

**Gemeinde Salem 9/2018**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
18 Gemeinderäte
- als Schriftführer:**            Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**          Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Lehmann  
Amtsleiterin Nickl  
Amtsleiter Schillinger  
Gemeindeamtsrat Dürrhammer  
Verwaltungsangestellter Kollmus  
Verwaltungsangestellter Lenski
- Gäste:**                            Architekt Hornstein  
Frau Sasse  
Frau Hansen
- entschuldigt:**                    Gemeinderätin Schlegel  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Bäuerle  
Gemeinderat Eglauer
- Beginn:**    18.00 Uhr                    **Ende:**    19.50 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.    Bürgerfragestunde
2.    Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ und Beschluss über die Öffentliche Auslegung
3.    Festlegung des Verkaufspreises für die Bauplätze im Baugebiet „Stefansfeld Nord-Ost“
4.    Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim „Treff Grenzenlos“
5.    Beschaffung eines TLF-4000 für die Freiwillige Feuerwehr Salem
6.    Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

§ 1

öffentlich

**Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

§ 2

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ und Beschluss über die Öffentliche Auslegung**

Vorgang: GR-Sitzung vom 19.12.2017, § 1, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ beschlossen. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Gleichzeitig wurde dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit diesen Entwürfen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer einmonatigen Auslegung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 02.01.2018 – 02.02.2018 statt. Die Stellungnahmen der Behörden können der beiliegenden Synopse (Anlage 31) entnommen werden. Von privater Seite gingen keine Stellungnahmen ein. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Büros Hornstein bzw. der Verwaltung enthalten, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden soll.

Der entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Synopse ergänzte/geänderte Bebauungsplanentwurf liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 32 bei.

Gegenüber der Planung, die der Sitzungsvorlage vom 19.12.2017 beilag, hat sich insbesondere das Maß der Durchgrünung des Plangebietes geändert. Es wurden drei Baumreihen eingeplant.

Sofern der Gemeinderat dem ergänzten/geänderten Bebauungsplanentwurf zustimmt kann hiermit die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch Ende April erfolgen. Nach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Da die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, wird für die Umwidmung in ein Sondergebiet parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit sollte die Anweisung der Mitglieder der Verbandsversammlung, entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen, in der heutigen Sitzung erfolgen. Eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes ist bereits auf den 19.04.2018 terminiert. Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig für diese Sitzung vorliegen.

Handlungsbedarf wird noch bei der Erschließung des Parkplatzes sowie der Verbindung zum Generation+ (zweiter Bauabschnitt) bzw. des Alten Betreuten Wohnens gesehen. Hierzu werden bis zur Sitzung voraussichtlich bereits Lösungsmöglichkeiten vorliegen. Hierbei handelt es sich jedoch ausdrücklich nicht um einen Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 31) abzuwägen.
2. Dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (siehe Anlage 32) zuzustimmen und diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.
3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen.

## **III. Aussprache**

GR Straßer weist darauf hin, dass an der rechten Fahrgasse nur einseitig Parkplätze ausgewiesen sind. Sie regt an, hier Wiesenstellplätze als Ausweichparkplatz anzubieten. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Einfahrtssituation besser gestaltet werden muss, da derzeit häufig über den Zebrastreifen auf den Parkplatz eingefahren wird.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies künftig auf jeden Fall unterbunden werden soll, wobei noch geklärt werden muss, wie eine Abschränkung in diesem Bereich gestaltet werden kann.

GR Karg regt an, eine zweite Ausfahrt zur Schlosseeallee auf der gegenüberliegenden Seite vorzusehen.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Zufahrt für 120 Parkplätze ausreichend ist. Die Überfahrt zum großen Wiesenparkplatz soll über den rechten Fahrstreifen erfolgen, wobei auch hier die Gestaltung noch nicht abschließend geklärt ist.

GR Herter erkundigt sich, ob eine Höhenbegrenzung für Wohnmobile vorgesehen ist, um zu verhindern, dass diese auf dem Parkplatz über Nacht abgestellt werden.

Hierzu hat sich die Verwaltung noch keine Gedanken gemacht. Evtl. kommt ein Nachtparkverbot in Frage.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, zunächst abzuwarten. Sollte es aber tatsächlich Probleme mit Wohnmobilen geben, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

GR Jehle spricht sich dafür aus, den „Knotenpunkt“ an der Zufahrt zu entschärfen, da über diesen Weg auch noch die Baustellenzulieferung für das Generation+-Vorhaben erfolgen wird. Er hält den von GR Karg vorgeschlagenen Standort für eine Ein- und Ausfahrt durchaus für sinnvoll.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verkehrsströme gebündelt werden müssen, da bei einer zweiten Ausfahrt die Verkehrssicherheit eher verschlechtert wird. Die Verwaltung hat auch geprüft, ob der Fußgängerüberweg verlegt werden kann. Es gibt aber keinen anderen sinnvollen Standort.

GR Günther weist darauf hin, dass die Ausfahrt vom Kiesparkplatz evtl. auch über die provisorische Ausfahrt vom Wiesenparkplatz auf die Schlosseeallee erfolgen kann.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Fläche für den Wiesenparkplatz nicht im Eigentum der Gemeinde ist, sondern lediglich angepachtet wurde. Er spricht sich dafür aus, sowohl die Ein- als auch die Ausfahrt auf dem eigenen Grundstück anzulegen. Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung derzeit davon ausgeht, dass die dargestellte Lösung für die Zufahrt die am besten geeignete ist. Sollte sich im Praxisbetrieb aber herausstellen, dass es doch Probleme gibt, können auch die anderen angesprochenen Varianten problemlos noch umgesetzt werden.

GR Jehle schlägt vor, eine Verkehrsschau mit den zuständigen Fachbehörden durchzuführen.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen. Er betont nochmals, dass andere Varianten für die Zufahrt auch nach Inbetriebnahme des Parkplatzes noch realisiert werden können.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

**§ 3**

**öffentlich**

**Festlegung des Verkaufspreises für die Bauplätze im Baugebiet „Stefansfeld Nord-Ost“**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat am 10.10.2017 den Bebauungsplan „Stefansfeld Nord-Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Stefansfeld Nord-Ost“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan „Stefansfeld Nord-Ost“ ist seit dem 22.01.2018 rechtskräftig. Mit der Erschließung wurde bereits begonnen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es weit mehr Bewerbungen als die zur Verfügung stehenden 68 Bauplätzen geben wird. Um baldmöglichst mit dem Verkauf der Baugrundstücke starten zu können, muss der Verkaufspreis für diese festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der Grunderwerbs-, Entwicklungs-, Folge-, und Vermarktungskosten, hat die Verwaltung eine Kaufpreiskalkulation vorgenommen (nichtöffentliche Anlage 16). Die Gesamtkosten pro m<sup>2</sup> belaufen sich auf 266,36 €. Demnach wurde ein Grundstückskaufpreis von 260,00 €/m<sup>2</sup> für die Einfamilienhäuser und 300,00 €/m<sup>2</sup> für die Mehrfamilienhäuser ermittelt. Sind alle Grundstücke verkauft, ergibt sich für die Gemeinde auch unter Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten ein ausgeglichenes Ergebnis.

In den Nachbarkommunen wurden Baugrundstücke in der Vergangenheit zu folgendem Preis angeboten:

**Frickingen**

- 2017: Zum Sägebühl (Altheim) 220,00 €/m<sup>2</sup>
- 2017: An Dorfbach 220,00 €/m<sup>2</sup>

**Owingen**

- 2017: Billafingen 165,00 €/m<sup>2</sup>
- 2016: Mehnewang 220,00 €/m<sup>2</sup> - 280,00 €/m<sup>2</sup>

Im Teilort Billafingen wird ein Familiennachlass in Höhe von 2.500,00 € pro Kind bis 16 Jahren gewährt, jedoch maximal für 3 Kinder. Im Teilort Owingen beträgt dieser pro Kind 5.000,00 €.

**Bermatingen (momentan keine Bauplätze)**

- 2013/2014 Ziegeleistraße Nord-Ost (nur gewerblich) 145,00 €/m<sup>2</sup>
- 2013/2014 Ziegeleistraße (Wohnbau) 210,00 €/m<sup>2</sup> - 250,00 €/m<sup>2</sup>

**Markdorf**

- 2017/2018: Markdorf-Süd 330,00 €/m<sup>2</sup> - 350,00 €/m<sup>2</sup>

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat ein „Förderprogramm Klimaschutz“ für das Neubaugebiet „Markdorf-Süd“ beschlossen (1.500,00 € Zuschuss je Bauplatz nach Bezugsfertigkeit des Wohnhauses bei Unterschreitung der Verbrauchswerte der Energieeinsparverordnung 2016 um 5 % bzw. 4.000,00 € Zuschuss je Bauplatz bei Errichtung eines Passivhauses).

Uhldingen-Mühlhofen (momentan keine Bauplätze vorhanden)

- 2017: Oberes Ried, Oberuhldingen 330,00 €/m<sup>2</sup>
- 2014/2015: Ottenbohl II, Mühlhofen 255,00 €/m<sup>2</sup>

In beiden Baugebieten wurde ein Familiennachlass gewährt.

Deggenhausertal

- 2017: Mühlenweg, Deggenhausen 220,00 €/m<sup>2</sup>
- 2017: Haldenweg, Wittenhofen 250,00 €/m<sup>2</sup>

## II. Antrag des Bürgermeisters

Den Verkaufspreis für die Bauplätze im Baugebiet „Stefansfeld Nord-Ost“ zu beschließen.

## III. Aussprache

GR Fiedler weist darauf hin, dass sich die vorgeschlagenen Grundstückspreise im Vergleich zu den Nachbargemeinden eher im oberen Segment bewegen. Sie tendiert deshalb dazu, den Grundstückspreis noch etwas zu reduzieren.

Der Vorsitzende führt aus, dass auch der Verkehrswert der Flächen berücksichtigt werden muss, wobei es natürlich noch einen gewissen Spielraum gibt. Die Grundstückspreise auf dem Privatmarkt liegen derzeit aber deutlich über 260,00 €.

GR Hefler spricht sich dafür aus, evtl. Nachlässe für Familien mit Kindern zu prüfen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es solche Ermäßigungen bereits in früheren Jahren gab. Die Gemeindeverwaltung ist aber wieder davon abgekommen, da dies nicht primär Aufgabe der Kommune ist. Der Bund will das Baukindergeld neu auflegen. Der Gemeinderat hat aber natürlich die Möglichkeit bei der Vergabe der Grundstücke Familien mit Kindern bevorzugt zu berücksichtigen.

GR Günther hält den vorgeschlagenen Grundstückspreis grundsätzlich für angemessen. Ergänzend empfiehlt er aber eine Familienkomponente wie beim Baugebiet Billafingen.

GR Herter gibt zu bedenken, dass eine solche Familienpauschale problematisch ist für junge Paare, die noch keine Kinder haben. Sie erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Grundstücksvergabe erfolgen soll, nachdem es keinen genauen Punktekatalog zur Bewertung gibt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es klare Grundlagen für die Grundstücksvergabe gibt. Zum einen haben Salemer Bürger Vorrang, außerdem werden Infos zum Arbeitsplatz, zum Familienstand, zu der Zahl der Kinder (mit Altersangabe) und dazu, ob bereits Wohneigentum vorhanden ist, abgefragt. Entscheidend für die Vergabe ist sicher, wie eng die Bindung an Salem ist und der Familienstand. Der Gemeinderat erhält dann

eine Übersicht zu den einzelnen Bewerbern und kann abschließend über die Vergabe entscheiden und dabei auch flexibel z. B. junge Ehepaare berücksichtigen.

GR Herter erkundigt sich, welcher Infrastrukturbeitrag beim Grundstückspreis erzielt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hierfür Richtwerte gibt. Z. B. rechnet die Verwaltung damit, dass eine Kindergartengruppe für das neue Baugebiet benötigt wird. Mit dem Erlös aus dem Bauplatzverkauf sollten eine oder zwei Kindergartengruppen finanziert werden.

GR König betont, dass es immer Ziel war, familiengerechte Bauplätze anzubieten, weshalb die Grundstücke auch eher klein geschnitten sind. Bei der Berechnung des Grundstückspreises von 260,00 € sieht er durchaus noch einen gewissen Spielraum. Er schlägt deshalb vor, den Grundstückspreis für Einfamilienhäuser auf 250,00 € zu reduzieren und bei den Mehrfamilienhäusern bei 300,00 € zu bleiben. Die vorgeschlagene Ermäßigung für Kinder hält er ebenfalls für schwierig, weil junge Ehepaare dabei nicht berücksichtigt werden können.

GR Günther erwidert, dass es bei Förderungen immer einen Personenkreis geben wird, der eben nicht in den Genuss des Zuschusses kommen kann. Den vorgeschlagenen Preis hält er grundsätzlich für gerechtfertigt, in Verbindung mit einer Familienförderung.

GR Fiedler wollte ursprünglich 240,00 €/m<sup>2</sup> vorschlagen, spricht sich nun aber für einen Preis von 250,00 € in Verbindung mit einem Familiennachlass aus.

GR Karg hält die Vorgehensweise bei der Vergabe der Grundstücke noch für problematisch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass darüber in der heutigen Sitzung nicht entschieden wird. Wenn der Gemeinderat über die grundsätzlichen Vergabekriterien diskutieren möchte, bittet er darum, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dann wird dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

GR Gagliardi weist darauf hin, dass es zu dem familienfreundlichen Profil der Gemeinde Salem gut passen würde, wenn ein Kindernachlass für die Bauplätze gewährt würde. Auch ein Förderprogramm Klimaschutz würde er befürworten.

Der Vorsitzende führt aus, dass natürlich grundsätzlich verschiedene Förderungen denkbar sind. Er weist aber auch darauf hin, dass die Stadt Markdorf deutlich höhere Grundstückspreise hat, obwohl die Erschließungskosten denen der Gemeinde Salem entsprechen. Er betont, dass beim Grundstücksverkauf ein Erlös erzielt werden sollte, der zumindest einen Teil des neuen Kindergartens finanziert.

GR Sorg hält den vorgeschlagenen Preis von 260,00 € im Vergleich mit den Nachbargemeinden für angemessen, zumal Salem eine bessere Infrastruktur hat als die kleineren Nachbarkommunen. Dies muss auch in den Grundstückspreis einfließen. GR Sorg plädiert dafür, für die Grundstücksvergaben generelle Richtlinien festzulegen, die dann immer angewendet werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies bei vielen Kommunen tatsächlich so gemacht wird. Solche Richtlinien binden aber auch den Gemeinderat, der dann keine Chance mehr hat, an der Vergabe nach Punkten etwas zu ändern. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass es rechtlich gar nicht möglich ist, eine Bevorzugung von Salemer Bürgern in die Richtlinien einzutragen. Der Vorsitzende betont nochmals, dass der

Gemeinderat mit einem festen Bewertungskatalog jegliche Einflussmöglichkeiten abgibt. Der Gemeinderat wird das Thema aber noch in einer separaten Sitzung diskutieren.

GR Kamuf hält einen Grundstückspreis von 270,00 € durchaus für angemessen, zumal in dem Baugebiet auch noch ein attraktiver Kindergarten realisiert werden soll.

GR Jehle stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass die Nachfrage nach Bauland sehr groß ist. Bei den Vergabekriterien erinnert er daran, dass in der Vergangenheit immer vernünftige Entscheidungen getroffen wurden, obwohl auf die „Zwangsjacke“ eines festen Bewertungskatalogs verzichtet wurde. Er hält es für richtig, bei der Grundstücksvergabe von Fall zu Fall zu entscheiden.

GR Koester spricht sich gegen eine Familienförderung, aus von der junge Ehepaare, die noch keine Kinder haben, ausgeschlossen wären, zumal die Infrastruktur der Gemeinde sehr familienfreundlich ausgerichtet ist. Sie hält es auch für richtig, bei der Grundstücksvergabe flexibel zu bleiben und keinen festen Kriterienkatalog festzulegen.

GR König stellt nun den

### G E S C H Ä F T S O R D N U N G S A N T R A G

auf namentliche Abstimmung.

Es wird nun zunächst über den

### A N T R A G

einen Familiennachlass wie im Teilort Billafingen festzulegen

wie folgt abgestimmt:

Ja:	9 (GR Lenski, GR Gagliardi, GR Karg, GR Günther, GR Hefler, GR Fiedler, GR Straßer, GR Bauer, GR Notheis)
Nein:	10 (GR Koester, GR Frick, GR Herter, GR Kamuf, GR Jehle, GR Unger, GR König, GR Sorg, GR Baur, Vorsitzender Härle)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt nun den

### A N T R A G,

den Grundstückspreis für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke auf 260,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

Ja:	8
Nein:	11
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den

A N T R A G,

den Grundstückspreis für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke auf 250,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

Ja: 11  
 Nein: 8  
 Enthaltungen: 0  
 Befangen: 0

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den

A N T R A G,

den Grundstückspreis für die Mehrfamilienhausgrundstücke auf 300,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

Ja: 19  
 Nein: 0  
 Enthaltungen: 0  
 Befangen: 0

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### IV. Beschluss

1. Ein Familiennachlass wie beim Teilort Billafingen wird nicht festgelegt.

Ja: 10 (GR Koester, GR Frick, GR Herter, GR Kamuf, GR Jehle,  
 GR Unger, GR König, GR Sorg, GR Baur, Vorsitzender Härle)  
 Nein: 9 (GR Lenski, GR Gagliardi, GR Karg, GR Günther,  
 GR Hefler, GR Fiedler, GR Straßer, GR Bauer, GR Notheis)  
 Enthaltungen: 0  
 Befangen: 0

2. Den Grundstückspreis für Ein- und Zweifamilienhäuser auf 250,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

Ja: 11  
 Nein: 8  
 Enthaltungen: 0  
 Befangen: 0

3. Den Grundstückspreis für Mehrfamilienhäuser auf 300,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

Ja: 19  
 Nein: 0  
 Enthaltungen: 0  
 Befangen: 0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

§ 4

öffentlich

**Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim „Treff Grenzenlos“**

Vorgang: GR vom 12.12.2017

**I. Sachvortrag**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12. 2017 wurde über die Annahme der Spende für den Spielplatz des „Treff Grenzenlos“ entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Spielplatzkonzept im Sinne der Spenderin zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei einem Projektierungsgespräch mit der Spenderin, der Leiterin des „Treff Grenzenlos“ Frau Flesch, Herrn Lienhart von der Firma Cucumaz und Herrn Lenski seitens der Gemeinde Salem, wurden der Bedarf und die Besonderheiten erörtert.

Die Schwierigkeit dieses Spielplatzes liegt an der Altersstruktur der Nutzer, welche von 0 bis 16 Jahren beträgt. Ebenso sind die vorhandenen Geräte noch nicht so alt und sollten in den neuen Spielplatz integriert werden.

Die Firma Cucumaz hat diesbezüglich ein Modell erstellt, welches in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird.

Das Angebot der Firma Cucumaz beträgt: 104.095,25 €

Ebenso sollte das Spielplatzgelände zu den beiden Straßenseiten durch einen Zaun abgegrenzt und der Zugang durch eine Tempobremse sicherer werden.

Das Angebot der Firma Zaunbau Sigmund und Rauch beträgt: 12.855,57 €

Das Modell und die Lage des Spielplatzes werden anhand einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Den Auftrag für die Neugestaltung des Spielplatzes beim „Treff Grenzenlos“ an die Firma Cucumaz zum Angebotspreis von 104.095,25 € zu vergeben.
2. Den Auftrag für die Anlegung eines Zaunes an die Firma Sigmund und Rauch zum Angebotspreis von 12.855,57 € zu vergeben.

**III. Aussprache**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Hansen, die einen größeren Betrag für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes gespendet hat und sich in der Gemeinde auch bei der Restaurierung historischer Gebäude sehr stark engagiert. Der Vorsitzende betont, dass er eine so große Spende in seiner Zeit als Bürgermeister noch nie erlebt hat.

VA Lenski erläutert nun die Planung für den umgestalteten Spielplatz (Anlage 33).

Frau Hansen betont, dass ihr das Konzept der Firma Cucumaz sehr gut gefällt und dass sie sich freut, dass die Kinder beim Treff Grenzenlos nun mehr Spielmöglichkeiten haben. Sie bittet die Gemeinderäte, dem Gestaltungsvorschlag zuzustimmen.

Frau Sasse ergänzt, dass hier ein Spielplatz mit hoher Wertigkeit für alle Altersstufen entstehen soll, der natürlich sehr haltbar und robust sein muss. Sie ist begeistert von der Planung und hofft, dass die Nutzer dies mit Freude und Sorgfalt beim Umgang mit den Spielgeräten danken. Frau Sasse bedankt sich bei der Spenderin und bei der Verwaltung und freut sich darüber, dass das Wohngebiet um die Grenzstraße durch den neuen Spielplatz enorm aufgewertet wird.

GR Fiedler berichtet, dass von Angrenzern angeregt wurde, die Zaunanlage auch in Richtung des benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücks zu ziehen, da es dort wohl immer wieder Probleme mit Abfall gibt.

Der Vorsitzende hat von diesen Problemen bisher noch nichts gehört. Er hält es auch nicht für angemessen, ein offenes landwirtschaftliches Grundstück vor den Kindern „zu schützen“, zumal der Zaun bei dieser langen Strecke auch zu teuer würde. Er ergänzt, dass es bisher lediglich Probleme mit Sperrmüllablagerungen an der Straße gab. Diese werden durch den neuen Zaun nun verhindert.

GR Karg betont, dass der Erhalt des Bolzplatzes sehr wichtig ist.

VA Lenski bestätigt, dass dieser weiterhin unverändert nutzbar ist.

Auf Anfrage von GR Herter bestätigt der Vorsitzende, dass der neue Spielplatz selbstverständlich für alle Kinder der Gemeinde zur Verfügung steht und nicht nur für den Treff Grenzenlos. Es handelt sich um einen öffentlichen Spielplatz.

GR Herter gibt zu bedenken, dass man mit der Robustheit der Spielplätze der Firma Cucumaz ja noch keine langjährige Erfahrung hat.

Der Vorsitzende betont, dass es bisher keinerlei Probleme mit Schäden an den Spielgeräten gibt.

GR Gagliardi bedankt sich für die Spende. Er hat bisher den Spielplatzkonzepten der Firma Cucumaz eher kritisch gegenüber gestanden, weil bei diesen Vorhaben auch immer viel Geld für optische Akzente ausgegeben wird. In diesem Fall ist das Geld aber sicher gut angelegt.

Auf seine Frage berichtet VA Lenski, dass der Zaun aus Metall ausgeführt werden soll und ca. 1 m hoch sein wird.

Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung sich über die Gestaltung nochmal Gedanken machen wird.

GR Straßer hätte einen Sitzbereich mit Überdachung als Sonnenschutz noch sinnvoll gefunden. Sie weist daraufhin, dass sie bei der nächsten Spielplatzplanung einen entsprechenden Antrag stellen wird.

GR Sorg weist darauf hin, dass der Spielplatz an der Grenzstraße sicher der meistgenutzte Spielplatz in der Gemeinde ist. Deshalb ist es schön, dass so viele Sitzplätze vorgesehen sind. Das Geld ist hier auf jeden Fall gut angelegt.

**IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

§ 5

öffentlich

**Beschaffung eines TLF- 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Salem**

**I. Sachvortrag**

Für die Feuerwehr Salem ist entsprechend dem Fahrzeugkonzept die Beschaffung eines TLF-4000 vorgesehen. Hierfür wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 bereits Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung eines TLF-4000 für die Feuerwehr Salem beauftragt.

Damit die Ausschreibung möglichst viele Anbieter anspricht, und somit wirtschaftliche Preise erzielt werden können, wurden die Leistungen in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Fahrzeugaufbau
- Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

Mit Bescheid vom 01.06.2017 wurde eine Landeszuwendung des Landkreises in Höhe von 120.000,00 Euro bewilligt, welcher zeitverzögert vom Land Baden-Württemberg mit fünf Raten zu je 24.000,00 € in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 bereitgestellt wird.

Von der EU-Kommission wurde ein Schwellenwert von 209.000,00 € (seit 01.01.2018 bei 221.000,00 €) bei Lieferaufträgen festgelegt. Aufgrund dessen musste eine europaweite öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Der Schwellenwert ist selbst dann zu beachten, wenn lediglich ein Los diesen überschreitet (Stückelungsverbot).

Die Angebotsfrist endete am 08.03.2018. Die Submission wurde an diesem Tag im Rathaus in Neufrach durchgeführt. Insgesamt haben 8 interessierte Unternehmen ein Angebot abgegeben (Anlage 34).

Bei Ausschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge ist das preisgünstigste Angebot allein nicht ausschlaggebend, sondern es werden weitere Kriterien wie Serviceleistungen/Ersatzbeschaffungen, Qualität und Liefertermin berücksichtigt.

	<b>Wertungskriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
1	<b>Kaufpreis</b> einschließlich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nebenkosten für Anlieferung</li> <li>- Schulungskosten, sofern zutreffend</li> <li>- Reisekosten für Abnahme</li> </ul>	45 von Hundert
2	<b>Serviceleistungen / Ersatzbeschaffungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistungsfristen</li> <li>- Entfernung Werkstätte/n</li> <li>- Ersatzteillieferungen</li> <li>- Wartung, Instandhaltung</li> </ul>	25 von Hundert
3	<b>Qualität, Umsetzung Leistungsverzeichnis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maße, Gewichte</li> <li>- Techn. Umsetzung der Anforderungen</li> <li>- Ergonomie</li> <li>- Verwendetes Material</li> <li>- Material- und Verarbeitungsqualität</li> </ul>	20 von Hundert
4	<b>Liefertermin</b>	10 von Hundert

Der Preis wurde wie folgt bewertet:

Der Auftraggeber vergibt 0 bis 5 Punkte. Nach § 60 VgV erfolgt ggf. ein Ausschluss von Angeboten mit unangemessenen niedrigen oder hohen Preis. Die danach in der Wertung gebliebenen Angebote werden bewertet. 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten angemessenen Preis. 0 Punkte erhalten alle Angebote mit einem Angebotspreis von mehr als dem 1,5 fachen des niedrigsten Preises. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

Die darauffolgenden Kriterien wurden wie folgt bewertet:

- 0 – 1 Punkt: keine Angaben des Bieters oder aus Sicht des AG inakzeptabel
- 1 – 2 Punkte: gegenüber den Mitbewerbern schlechter
- 2 – 3 Punkte: im Vergleich zu mehreren Mitbewerben Vorteile
- 3 – 4 Punkte: im Vergleich zu allen Mitbewerben besser
- 4 – 5: aus Sicht des Auftraggebers optimal

Die Angebote wurden von der Verwaltung und der Feuerwehrführung gewertet (Anlage 34). Danach sollten nach einstimmiger Auffassung die günstigsten Angebote die Zuschläge erhalten.

Los 1: MAN Truck- & Bus Deutschland GmbH, Angebotspreis brutto 113.877,05 €

Los 2: Magirus GmbH; Angebotspreis brutto 193.375,00 €.

Los 3: Albert Ziegler GmbH, Angebotspreis brutto 37.841,29 €.

Damit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von 345.093,34 €. Diese liegt rund 9 Prozent unter der ursprünglichen Kostenschätzung von 380.000,00 €.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Beschaffung eines TLF-4000 für die Freiwillige Feuerwehr Salem zuzustimmen.
2. Den Auftrag zur Lieferung des TLF-4000 Los 1 an die Firma MAN Truck- & Bus Deutschland GmbH zu erteilen.

3. Den Auftrag zur Lieferung des TLF-4000 Los 2 an die Firma Magirus GmbH zu erteilen.
4. Den Auftrag zur Lieferung des TLF-4000 Los 3 an die Firma Albert Ziegler GmbH zu erteilen.

### III. Aussprache

VA Kollmus betont die sehr gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bei der Vorbereitung der Vergabe. Es ist auch der Mitwirkung der Feuerwehr zu verdanken, dass der Kaufpreis unter der Kostenschätzung liegt.

Auf Anfrage erläutert Herr Fuchs als Vertreter der Feuerwehr, dass kein Fahrzeug ausgemustert wird, sondern dass das TLF-4000 ein zusätzliches Fahrzeug ist, das im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes angeschafft wird. Das Fahrzeug wird in der bisher als Waschhalle genutzten Garage untergestellt.

### IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 10.04.2018**

§ 6

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Bekanntgabe von Vergaben über 7.500,00 €**

Siehe Anlage 35.

**2. Zuschüsse aus dem ELR**

Der Vorsitzende berichtet, dass 6 Projekte in der Gemeinde mit insgesamt 261.000,00 € gefördert wurden.

**3. Förderung für die Firma ASP**

Die Firma ASP hat einen Landeszuschuss von 226.000,00 € erhalten.

**4. Förderauftrag der Sielmann-Stiftung**

VA Lenski informiert darüber, dass sich die Gemeinde für Naturschutzprojekte bei der Sielmann-Stiftung um eine Förderung bewerben könnte. Der BUND plant wohl geeignete Projekte und könnte hierfür selbst einen Förderantrag stellen.

**5. Bewertungskriterien für Vergabe**

GR Herter weist auf die Vergabe des Feuerwehrfahrzeuges hin, bei der Wertungskriterien festgelegt wurden und nicht allein der Kaufpreis entscheidend war. Sie erkundigt sich, ob eine solche Wertung auch bei den Fahrzeugen für den Bauhof möglich ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist darauf hin, dass die beim Bauhof anstehenden Vergaben entsprechend vorbereitet wurden.

**6. Fahrradboxen beim Bahnhof**

GR Gagliardi weist darauf hin, dass an vielen Bahnhöfen verschließbare Boxen für hochwertige Fahrräder installiert werden. Auch am Bahnhof Salem wurden abgestellte Fahrräder beschädigt. Er erkundigt sich, ob solche Boxen auch in Salem aufgestellt werden könnten.

Der Vorsitzende wird diese gute Anregung gerne aufgreifen. Die Verwaltung wird sich informieren und das Thema bis zur nächsten Haushaltsplanberatung vorbereiten.